

**1. Satzung zur Änderung der Nutzungsordnung
für den Bestattungswald
„Trostwald Sauerland – Balve“
vom 06.06.2019**

Aufgrund § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV NRW S. 313) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. S. 666) -jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Balve am 15.05.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung Nutzungsordnung für den Bestattungswald „Trostwald Sauerland – Balve“ beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Aufschriften der Markierungsschilder dürfen Namen, Geburtsdatum, Sterbedatum und ein Kreuz enthalten.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Balve, den 06.06.2019

gez. Hubertus Mühling
Bürgermeister